

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Trinkwasserverordnung (TrinkwV);
Aufhebung der Abkochanordnung für die Trinkwasserabnehmer
der Wasserversorgung VG Zolling**

Das Landratsamt Freising erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamts Freising vom 24. August 2020, Abkochanordnung für die Trinkwasserabnehmer der Wasserversorgung VG Zolling, Az. 32-5143, wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden Kosten nicht erhoben.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Freising, SG 32, Zimmer 541/543, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag - Freitag 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag auch 14.00-17.30 Uhr) eingesehen werden.

Diesen Veröffentlichungstext und weitere Unterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/gewerbeamt.html>

Freising, den 4. Dezember 2020

gez.
Diepold
Regierungsrat